



Protokollauszug
23. Sitzung vom 18. Dezember 2024

**268/2024 9.2.1.2 Organisation Stadtverwaltung, Stellenplananpassungen 2025
teilweise öffentlich - Abteilung Finanzen und Liegenschaften,
Stellenplananpassungen 1. Januar 2025 bzw. 1. November 2025**

1. Ausgangslage

Der Stellenplan und die Arbeitsbelastung der Abteilung Finanzen und Liegenschaften wurden analysiert. Die Analyse zeigt, dass aufgrund der Zunahme von Aufgaben sowie personeller und organisatorischer Veränderungen eine Anpassung des Stellenplans in den Bereichen Steuern und Liegenschaften notwendig ist.

2. Bereich Steuern

Das Wachstum der Stadt führte in den letzten Jahren zu einer Zunahme der Steuerpflichtigen. Im Jahr 2017 betrug die Anzahl Steuerpflichtiger in Schlieren insgesamt 15'086 Personen. Zwischenzeitlich (Stand 31. Dezember 2023) ist die Anzahl auf 17'411 Steuerpflichtige angestiegen. Dieser Anstieg hat einen Einfluss auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Gestützt auf einen aktuellen Gemeindevergleich wird mit einer durchschnittlichen Belastung von 1'828 Steuerpflichtigen pro Mitarbeitenden gerechnet. Die aktuellen Zahlen weisen bei 8.7 Stellen eine Belastung von 2'001 Steuerpflichtigen pro Mitarbeitenden aus. Aktuell wäre ein Bedarf von 9.5 Stellen ausgewiesen.

Der Standort Schlieren ist beliebt, was sich bei der Entwicklung der Anzahl von Juristischen Personen zeigt. Waren es Ende 2017 noch 1'064 Juristische Personen - sind es heute bereits 1'350 (per 31. August 2024).

Auch Vorsorgestiftungen haben den Standort Schlieren für sich entdeckt. Durch die Ansiedlung von mehreren Vorsorgestiftungen hat sich der Quellensteuer II-Ertrag in den letzten Jahren fast verdoppelt. Der Quellensteuer II werden Personen mit Wohnsitz im Ausland zugeordnet. Es fallen darunter Künstler, Verwaltungsräte sowie auch Renten und Kapitaleistungen. Für Mehraufwand sorgen die Anzahl Rückerstattungsanträge aus Vorsorge, welche seit 2017 um ca. 300 % von circa 30 auf circa 120 Anträge pro Jahr gestiegen sind. Die Doppelbesteuerungsabkommen mit den jeweiligen Ländern bestimmen die Antragsweise und Spezifikationen, was die Prüfung von Abrechnungen und Anträgen erschwert. Die Kundenbetreuung erfolgt aufgrund der Ansässigkeit selten auf Deutsch. Auch hier ist ein weiteres Wachstum absehbar.

Am 1. Januar 2021 trat das revidierte Quellensteuergesetz mit Verordnung und Kreisschreiben Nr. 45 "Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern" (KS 45) in Kraft. Quellensteuerpflichtige mit Wohnsitz in der Schweiz dürfen neu eine Steuererklärung einreichen und werden der nachträglich ordentlichen Veranlagung unterstellt. Die monatlich vom Lohn abgezogenen Quellensteuern werden an der Steuerrechnung angerechnet. Die Anzahl Fälle sind seither um gut 700 gestiegen (Stand per 31. Dezember 2023 892 Fälle). Der ganze Prozess der Registerführung, der Veranlagung und des Inkassos bedeutet einen erheblichen manuellen Mehraufwand. Die Anzahl Fälle werden bei derzeit knapp 4'000 Quellensteuerpflichtigen weiter steigen.

Im Laufe des 2025 steht dem Bereich Steuern die langjährige regelmässig eingesetzte Springerin definitiv nicht mehr zur Verfügung. Sie wurde für die Veranlagungen von Steuererklärungen eingesetzt. In einem flexiblen Pensum (im Auftragsverhältnis ausserhalb des Stellenplans) von 30 Stellenprozenten hat sie gut ein Drittel der Veranlagungen verarbeitet. Die Personalkosten wurden mit der Vergütung des Kantons pro Steuererklärung gedeckt. Personalengpässe wurden aufgefangen und die zu erfüllende Einschätzungsquote von 60% jeweils bei weitem übertroffen. Der Abgang der Springerin erhöht den Druck auf die bestehenden Fachspezialisten. Die 30 Stellenprozente sollen nun in den ordentlichen Stellenplan integriert werden.

Insgesamt werden zusätzlich 80 Stellenprozente bei den Fachspezialisten beantragt:

Stellenplan bisher			Stellenplan neu		
Nr.	Funktion	%	Nr.	Funktion	%
808	Steuern	870	808	Steuern	950
808.3.1	Steuersekretär/in	100	808.3.1	Steuersekretär/in	100
808.5.1	Stv. Steuersekretär/in	100	808.5.1	Stv. Steuersekretär/in	100
808.7.2	Kaufmännische Mitarbeiter/in	670	808.7.2	Kaufmännische Mitarbeiter/in	750

Im Jahr 2025 wird im Rahmen der Funktionsüberprüfung die Führungsstruktur hinsichtlich der Führungsspanne und der Spezialisierung innerhalb der Teams überprüft.

3. Bereich Liegenschaften

Wie im SRB 40 vom 6. März 2024 angekündigt, ist die Nachfolge des Bereichsleiters Liegenschaften auf die Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers mit einem 70 %-Pensum nicht angemessen. Der Bereich Liegenschaften hat in Bezug auf Anzahl Mitarbeitende, Menge an Aufgaben sowie Komplexität der Aufgaben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die heutige Aufgabenbündelung der Standortförderung und des Bereichsleiters Liegenschaften werden zukünftig in dieser Form nicht mehr von einer Person wahrgenommen werden können. Die Stelle der Bereichsleitung Liegenschaften soll daher von heute 70 Stellenprozenten neu auf 100 Stellenprozente erhöht werden, damit werden Rahmenbedingungen geschaffen, welche eine erfolgreiche Rekrutierung der Bereichsleitung ermöglichen.

Stellenplan bisher			Stellenplan neu		
Nr.	Funktion	%	Nr.	Funktion	%
820	Liegenschaftsverwaltung	570	820	Liegenschaftsverwaltung	600
820.3.1	Bereichsleiter/in Liegenschaften	70	820.3.1	Bereichsleiter/in Liegenschaften	100
820.5.1	Projektleiter/in	200	820.5.1	Projektleiter/in	200
820.5.2	Projektleiter/in befristet bis 9.2027	50	820.5.2	Projektleiter/in befristet bis 9.2027	50
820.5.2	Leiter/in Facility-Management	100	820.5.2	Leiter/in Facility-Management	100
820.7.2	Immobilienbewirtschafter/in	100	820.7.2	Immobilienbewirtschafter/in	100
820.9.1	Sachbearbeiter/in Immobilien	50	820.9.1	Sachbearbeiter/in Immobilien	50

4. Kosten, Kreditrechtliche Bestimmungen

Der Personalaufwand für die Stellenplanerhöhung im Bereich Steuern ist im Budget 2025 mit Fr. 86'700.00 (inkl. Sozialleistungen) berücksichtigt.

Der Personalaufwand für die Stellenplanerhöhung im Bereich Liegenschaften ist im Budget 2025 mit Fr. 30'700.00 (inkl. Sozialleistungen) berücksichtigt.

5. Erwägungen

Die letzte Stellenplanerhöhung im Bereich Steuern fand im Jahr 2017 statt. Seither hat sich die Anzahl der Steuerpflichtigen und die Komplexität der Fälle stark verändert. Angesichts der beschriebenen Mehrbelastung, Veränderungen und Herausforderungen im Bereich Steuern scheint es angemessen, den Stellenplan anzupassen. Damit soll die Qualität und Leistungserbringung gewährleistet bleiben. Der Zeitpunkt der Stellenbesetzung ist, aufgrund der im Rahmen der Debatte im Gemeindepalament zum Budget 2025 diskutierten Kürzungen, noch genau zu prüfen.

Aufgrund der im Frühling 2026 anstehenden Pensionierung des Bereichsleiters Liegenschaften ist angedacht, dass die Aufgaben des Bereichsleiters Liegenschaften sowie der Standortförderung auf zwei verschiedene Personen verteilt werden. Für die Erfüllung der Aufgabe als Bereichsleiter/in Liegenschaften werden in Hinblick auf die Rekrutierung der Nachfolgerin, des Nachfolgers die Stellenprozente um 30 auf 100 Stellenprozente erhöht. Die Stellenplananpassung für die Funktion des Standortförderers / der Standortförderin folgt in einem separaten Beschluss des Ressorts Präsidiales.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stellenplan der Abteilung Finanzen und Liegenschaften, Bereich Steuern, wird per 1. Januar 2025 von derzeit 870 Stellenprozente auf neu 950 Stellenprozente erhöht.
2. Der Stellenplan der Abteilung Finanzen und Liegenschaften, Bereich Liegenschaften, wird per 1. November 2025 von derzeit 570 Stellenprozente auf neu 600 Stellenprozente erhöht.
3. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiterin Personal
 - Lohnbuchhaltung
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Jürgen Sulger
Stadtschreiberin a.i.